

Beschlussvorlage öffentlich**BSV/25/61009**

Federführung: Referat 6
Referent/in: Steffen Kercher, berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 15.05.2025

Beratungsfolge

Geplante Sitzungstermine		Öffentlichkeitsstatus
05.06.2025	Bau-, Hochbau- und Konversionsausschuss (Bauausschuss) (Vorberatung)	öffentlich
26.06.2025	Stadtrat Augsburg (Entscheidung)	öffentlich

**Neugestaltung Helmut-Haller-Platz
(Projektbeschluss)**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlagen Nr.	Vorgang
BSV/17/01254	Gesamtkonzept und alternatives Aufenthaltsangebot Helmut-Haller-Platz
BSV/19/03258	Urbane Konfliktprävention: Evaluation „beTreff“ und Gesamtkonzept Helmut-Haller-Platz
BSV/20/04401	Festlegung des Helmut-Haller-Platzes als Gebiet der Sozialen Stadt
BSV/20/05124	Neugestaltung Helmut-Haller-Platz (Grundsatzbeschluss)

Gesamtkosten

7.744.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes mit dem zugrundeliegenden Nutzungs- und Sicherheitskonzept wird zugestimmt (siehe Anlage 2). Dem Fontänenfeld vor dem Bahnhofsgebäude wird vorbehaltlich des geplanten Grundsatzbeschlusses zu den städtischen Brunnen (Juli 2025) zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen und die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen nach Freigabe der Haushaltsmittel zu vergeben, damit die Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes ab 2026 realisiert werden kann.
Der Baubeginn kann erst dann erfolgen, wenn die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung der gesamten Maßnahme im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn hinsichtlich der Einbeziehung der erforderlichen Bahnflächen (siehe Anlage 3) in die Neugestaltung fortzuführen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen. Hierbei ist auch die Kostentragung zu regeln. Der Baubeginn kann erst dann erfolgen, wenn die vertraglichen Vereinbarungen abgeschlossen sind.
4. Den notwendigen Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 216 „Bahnhofsbereich Augsburg-Oberhausen“ wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einmündungsbereich Ulmer Straße/Grafstraße zur Verbesserung der Verkehrsführung für den Radverkehr gem. dem Entwurf in Anlage 2 umzubauen.

Begründung**I. Bisheriges Vorgehen**

Der Helmut-Haller-Platz erfüllt als Verkehrsknoten und zentraler Platz im Stadtteil Oberhausen viele unterschiedliche Funktionen. Dennoch wird der aktuell vor allem als Treffpunkt suchtkranker Personen mit den damit verbundenen Begleiterscheinungen wahrgenommen. Auch wenn es objektiv betrachtet kein Sicherheitsproblem auf dem Platz gibt, gilt er insgesamt als problembehaftet bzw. unsicher und wird zum Teil aktiv gemieden. Die Situation ist für alle Beteiligten herausfordernd und belastend.

Darüber hinaus sind am Helmut-Haller-Platz und im unmittelbaren Umfeld auch eine Reihe städtebaulicher Missstände festzustellen:

- überdimensionierte Verkehrsflächen
- fehlende Infrastruktur für den Radverkehr, ungeordnetes Abstellen von Fahrrädern
- stark reduzierte Aufenthaltsbereiche mit geringer Aufenthaltsqualität
- unattraktives Erscheinungsbild

In den letzten Jahren bemühten sich viele Akteure um eine Verbesserung der Situation rund um den Helmut-Haller-Platz. Zur Weiterentwicklung der Suchhilfe und nachhaltigen Entspannung des öffentlichen Raumes am Helmut-Haller-Platz beschloss der Stadtrat im Juli 2024 zwischenzeitlich die räumliche Verlagerung und Weiterentwicklung des alternativen Aufenthaltsangebots in der Grafstraße durch die Umsetzung des Konzepts „Forum St. Johannes“ (BSV/24/10981-2).

Der Platz weist städtebaulich eine interessante und zugleich schwierige Lage auf. Umgeben von Wohnbebauung, Nahversorgung / Straßenbahn und Bahnlinie ist er zwar durch klare Kanten geprägt aber räumlich nicht wirklich gefasst, da Nutzungen nicht unmittelbar angrenzen und somit nur bedingt zu einer Platznutzung beitragen. Durch seine Funktion als wichtige Umsteigestelle zwischen der Bahn, der Straßenbahn und einer Reihe von Buslinien wird er auch von vielen Fahrgästen aus der gesamten Region frequentiert.

Der Platz hat somit unterschiedliche Nutzergruppen aufzunehmen. Er beherbergt die klassischen Funktionen für die Bewohner des Stadtteils: Treffen, Aufenthalt, Spiel, Identifikation. Zudem hat er als „Ort des Ankommens“ sowie als Mobilitätsknotenpunkt für Pendler und Besucher einen gewissen Repräsentationscharakter.

Parallel zur Erarbeitung der Vorentwurfsplanung wurde ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Ziel hierbei war, alle Betroffenen transparent in den Entstehungsprozess der Planung einzubeziehen.

Aus den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens entwickelten sich zunächst vier verschiedene Planungsvarianten. Anschließend wurden die unterschiedlichen Lösungsansätze eingehend diskutiert und ihre Potentiale beleuchtet. Als Symbiose aus den verschiedenen Varianten wurde gemeinsam der Vorentwurf für die Gestaltung des Platzes erarbeitet. Dieser Vorentwurfsplanung hat der Bau- und Konversionsausschuss am 08.12.2020 zugestimmt (BSV/20/05124).

Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, auf dieser Basis die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die jetzt vorliegende Entwurfsplanung wurde in enger Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit allen entscheidenden Gruppierungen erarbeitet. Aufbauend auf den im Beteiligungsverfahren formulierten Anforderungen stellt sie eine wesentliche Verbesserung der städtebaulichen Situation dar.

Nichtsdestotrotz ist eine soziale Begleitung der Baumaßnahme und der Situation vor Ort auch nach Abschluss der Baumaßnahmen erforderlich, um den langfristigen Erfolg der Neugestaltung nicht zu gefährden.

II. Städtebauliches und gestalterisches Konzept (Anlage 2)

Ein zentraler Ansatz der Entwurfsplanung ist es, Räume für die nachhaltige Verstetigung der täglichen Abläufe, regelmäßigen Aktionen und jährlich stattfindenden Feste zu schaffen bzw. die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern und neue Aktivitäten und Nutzungen zu ermöglichen. Die neue Zonierung des markanten dreieckigen Platzes organisiert die unterschiedlichen Ansprüche der Nutzer in Nachbarschaft zueinander.

Die primäre Funktion des Helmut-Haller-Platzes als Bahnhofsvorplatz von Oberhausen wird durch die Neugestaltung gestärkt. Die derzeit raumgreifende, aber dennoch beengte Situation vor dem Bahnhofsgebäude wird zugunsten einer neuen Vorfahrt im Süden mit Taxis, Kurzzeitstellplätzen, sowie notwendigen Flächen für Schienenersatzverkehr und temporäre Pendelbusse umstrukturiert. Auf der Fläche des ehemaligen Kinderspielplatzes wird eine überdachte Radabstellanlage errichtet, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

Durch die Verlagerung der Zufahrtstraße bekommt das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude einen angemessenen und repräsentativen Vorplatz. Als Attraktion für das Quartier und zur klimatischen Aufwertung im Sommer soll hier im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ein Wasserspiel entstehen. Dieses wird als bodengleiches Fontänenfeld in den Platz eingelassen, sodass die Fläche auch für Feste und Aktionen nutzbar ist. Zur Ulmer Straße ist als raumgliedernder Abschluss die Errichtung einer Pergola mit Gründach vorgesehen, die ergänzende Fahrradabstellangebote für den Platz integriert und Aufenthaltsqualität bietet.

Vorhandene und geeignete zusätzliche Nutzungen, die sich in der Bürgerbeteiligung herauskristallisiert haben, werden im nordöstlichen Bereich (Ecke Grafstraße / Ulmer Straße) des Platzes eingebunden. Unter dem vorhandenen Blätterdach und ergänzt durch zusätzliche stadtklimafeste Baumpflanzungen kann hier ein Biergarten oder eine andere gastronomische Nutzung Platz finden. Auf weiteren Inseln finden sich Schotterrasenflächen mit Angeboten zum Balancieren, Tischtennis-, Teqball- und Boulespielen.

Die Bepflanzung unterstützt die Raumbildung am Platz und liefert einen Beitrag zur klimatischen Nachhaltigkeit, die den Platz auch an heißen Sommertagen als Treffpunkt, für längeren Aufenthalt, für Feste und Aktionen oder einfach für ein angenehmes Umsteigen qualifiziert.

Der Baumbestand auf dem heutigen Platz wurde begutachtet und bewertet. Durch die Situierung auf der Decke der Tiefgarage steht nur ein eingeschränkter Wuchsraum zur Verfügung, was an etlichen Bäumen deutlich sichtbar ist. Einige Bäume sind auch bereits

abgängig und wurden in den letzten Jahren im Zuge von Unterhaltsmaßnahmen entnommen.

Bei der Planung wurde großer Wert daraufgelegt, möglichst viele vitale Bestandsbäume zu erhalten. Die Planung wurde deshalb auch intensiv mit dem Amt für Grünordnung und Naturschutz abgestimmt.

Durch die Verschiebung der Zufahrt bzw. Wendeschleife nach Süden und die Neuordnung der übrigen Platzfläche muss jedoch zwangsläufig in den Baumbestand eingegriffen werden. Diese Eingriffe werden durch Neupflanzungen mehr als kompensiert. Dazu erhalten die neuen Bäume einen wesentlich besseren Wurzelraum und es werden klimataugliche Baumarten ausgewählt, die besser mit dem Standort zurechtkommen. Insgesamt lässt dies eine verbesserte und verlängerte Lebensdauer der Bäume erwarten.

Von den 43 Bestandsbäumen müssen 15 Exemplare, teils aufgrund des schlechten Zustandes, teils bedingt durch die Planung, entnommen werden. Dafür werden an verschiedenen Stellen des Platzes unter verbesserten Wuchsbedingungen 39 Bäume neu gepflanzt. Insgesamt verbessert sich dadurch die Gesamtbilanz auf 67 Bäume (Erhalt von 28 Bestandsbäumen und 39 Neupflanzungen).

Die befestigten Oberflächen des neuen Platzes sollen mit neuem, gesägtem Naturstein (Platten/Pflaster) belegt werden.

Die baumbestandenen Flächen werden entweder als Schotterrasen oder als Pflaster mit Rasenfuge ausgebildet. Diese „Inseln“ werden mit Betonelementen eingefasst, die in mehreren Bereichen mit einer Holzauflage versehen werden und als Sitzgelegenheit dienen. Die neue Zufahrt bzw. Wendeschleife wird mit einer Oberfläche aus sogenanntem Buspflaster hergestellt. Dies ist ein spezieller Asphalt für hohe Verkehrslasten, wie sie z. B. beim Busverkehr auftreten.

Während die neue Wendeschleife mit der Haltestelle als Verkehrsfläche gewidmet werden soll, wird die zentrale Platzfläche ein reiner Fußgängerbereich. Die Zufahrt zum Grundstück der DB und die Anlieferung sind aber weiterhin möglich.

Im Norden zwischen Pergola und Ulmer Straße ist in der Planung ein getrennter Geh- und Radweg vorgesehen. Der Radweg ist nur in Richtung stadteinwärts bis zur Kreuzung Ulmer Straße / Grafstraße befahrbar. Der Radverkehr aus nördlicher Richtung hat zudem die Möglichkeit, über einen Gehweg auf dem Platz (Radfahrer frei) direkt in Richtung Branderstraße zu fahren.

Hinweis:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 18.10.2023 (BSV/23/09761 - Projekt Fahrradstadt - Ebnerstraße - Einrichtung einer Fahrradstraße (Grundsatzbeschluss)) beauftragt, die Errichtung einer Fahrradstraße in der Ebnerstraße zu prüfen.

Grundsätzlich stellt die Ebnerstraße neben der Branderstraße eine attraktive Verbindung für den Radverkehr vom Helmut-Haller-Platz zum Seitzsteg und weiter in die Innenstadt dar. Die Anforderungen einer Fahrradstraße liegen jedoch im Platzbedarf deutlich über den heute vorhandenen Durchfahrtsbreiten, so dass hier eine Abwägungsentscheidung z. B. in Bezug

auf den Parkraum notwendig ist. Derzeit wird die Machbarkeitsstudie für die Radvorrangrouten erarbeitet, bei der ein Trassenkorridor diese Relation abdeckt. Die Ausweisung der Fahrradstraße in der Ebnerstraße ist auch von der Prüfung und Variantenentscheidung über die Radvorrangroute abhängig und bis dahin zurückgestellt.

Ergänzend zur Umgestaltung des Helmut-Haller-Platzes ist auch die Umgestaltung der Einmündung Ulmer Straße/Grafstraße angedacht. Hierdurch soll die Situation für den Radverkehr in der Fahrbeziehung entlang der Ulmer Straße stadteinwärts verbessert werden. Im Anschluss an den vorliegenden Beschluss wird das Mobilitäts- und Tiefbauamt den vorliegenden Entwurf des Knotens weiter ausarbeiten. Die Umsetzung soll dann mit der Gesamtmaßnahme Helmut-Haller-Platz erfolgen.

Die Entwurfsplanung der Platzgestaltung wurde mit dem Behindertenbeirat der Stadt Augsburg abgestimmt. Die Fußgängerbereiche werden komplett in einem barrierefreien Pflasterbelag hergestellt. Der Zugang zum Bahnhofsgebäude erfolgt in Zukunft ohne Treppenstufen ebenengleich von der Platzfläche aus. Zudem wird ein taktiler Blindenleitsystem mit farbllichem Kontrast geplant.

Seitens des Behindertenbeirates wird die barrierefreie Gestaltung des Platzes begrüßt. Insbesondere die vorgeschlagene Gestaltung des Zugangs zum Bahnhofsgebäude bringt den Vorteil, dass dieser zukünftig aus allen Richtungen gleich gut barrierefrei zu erreichen ist.

Das Bahnhofsgebäude ist als Einzelbaudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Jegliche Veränderungen am Gebäude bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Der vorher beschriebene Entfall der Treppe zum Bahnhofsgebäude wurde im Zuge der Planungen abgestimmt. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmte der Anhebung des Platzes im Zugangsbereich zum Bahnhofsgebäude zu, weil dadurch eine aufwendige Rampeanlage vermieden werden kann, die das Erscheinungsbild des Baudenkmals deutlich stärker beeinträchtigen würde.

Aus Sicht der Bauverwaltung stellt die vorliegende Entwurfsplanung eine deutliche städtebauliche Aufwertung des Bahnhofsumfelds dar. Der Platz bietet nach der Neugestaltung eine wesentlich gesteigerte Aufenthaltsqualität und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Aufgrund der vielschichtigen Problemstellungen rund um den Helmut-Haller-Platz kann die bauliche Neugestaltung allerdings nur den Rahmen für eine positive Entwicklung bieten. Wesentlich ist eine Belebung des Platzes, so dass dieser wieder von einer Vielzahl unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen genutzt wird.

III. Abstimmung mit der Deutschen Bahn

Der größte Teil des Helmut-Haller-Platzes befindet sich im Eigentum der Stadt Augsburg. Die das Bahnhofsgebäude umfassenden Flächen gehören jedoch der Deutschen Bahn (siehe Anlage 3).

Bereits bei der Errichtung der Tiefgarage und der anschließenden Gestaltung der Platzoberfläche 1995 wurden die Flächen der Bahn teilweise unterbaut. Die Kosten der Oberflächengestaltung übernahm die Stadt Augsburg mit Unterstützung der Städtebauförderung. Die damals vereinbarte Bestellung von Dienstbarkeiten zur Regelung des Unterbaurechts wurde aus verschiedenen Gründen durch die DB bislang nicht vollzogen.

Die in der Entwurfsplanung dargestellte Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes wird von der DB begrüßt. Seitens der DB wurde in Aussicht gestellt, dass die hierfür notwendige Teilfläche der DB östlich des Bahnhofsgebäudes mit in die Neugestaltung einbezogen werden kann.

Die nördlich und südlich des Bahnhofsgebäudes liegenden Flächen der DB sind in einem guten Zustand und müssen nicht umgebaut werden. Durch die DB wurde entschieden, dass diese Flächen im Bestand verbleiben sollen und nicht Teil der Gesamtmaßnahme werden.

Um die Einbindung der Teilfläche vor dem Bahnhofsgebäude in die Neugestaltung des Platzes zu regeln, wird seitens der DB ausdrücklich eine vertragliche Lösung favorisiert. In einem solchen Vertrag sollen u. a. die Kostenbeteiligung der DB, eine 25-jährige Bindungsfrist sowie die zukünftige Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht geregelt werden. Diese verbleibt auf den bahneigenen Flächen bei der DB. In der Zuständigkeit der Stadt Augsburg soll lediglich der Grundstücksteil liegen, der für die neue Erschließungs-Schleife benötigt wird.

Die DB hat bereits ihre Bereitschaft erklärt, sich an den Kosten für die Neugestaltung der Bahnflächen zu beteiligen. Eine Festlegung zur Höhe der Kostenbeteiligung wurde noch nicht getroffen.

IV. Veranstaltungsschutz

Die Planung zur Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes wurde im Vorfeld mit der Polizei und dem Ordnungsamt abgestimmt. Nach Einschätzung des Landeskriminalamtes sind alle öffentlichen Plätze grundsätzlich als gefährdet anzusehen. Dies bedeutet aber keine konkrete Gefährdungslage. Darüber hinaus wurden Hinweise zur baulichen Gestaltung und insbesondere zur zukünftigen Nutzung des Platzes gegeben.

Das Ordnungsamt hat eine Empfehlung zur Absicherung von Veranstaltungen vor Überfahrtaten auf dem Helmut-Haller-Platz abgegeben. Diese sieht den Einbau von zertifizierten Schutzbarrieren, fest verankerten Hochsicherheitspollern und versenkbaren Hochsicherheitspollern vor, die den Platz gegen ein Überfahren mit einem Lkw absichern sollen.

Eine detaillierte Gefährdungsanalyse, die darauf aufbauende Definition der Schutzziele und die Festlegung der dafür erforderlichen Maßnahmen liegt nicht vor.

Zusätzlich zum Bahnhofsgebäude und der Straßenbahnhaltestelle (Hochbord) schirmen zukünftig die geplante Pergola sowie die Grüninseln mit ihren massiven Einfassungen große Teile des Veranstaltungsbereichs ab. Entlang der neuen Erschließungsschleife und an zwei Wegebeziehungen sind ergänzende bauliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

Der Bereich, auf dem diese Poller bzw. Schutzbarrieren errichtet werden sollen, ist jedoch durch die Tiefgarage unterbaut. Daraus ergeben sich Zwangspunkte für die Aufbauhöhe und die zulässigen Auflasten durch Einbauten auf dem Platz.

Daher wurde durch ein beauftragtes Ingenieurbüro u. a. geprüft, ob und - wenn ja - unter welchen Voraussetzungen die vorgeschlagenen Poller (teils versenkbar) und Barrieren eingebaut werden können.

Trotz der erforderlichen massiven Fundamente ist der Einbau von Hochsicherheitspollern möglich. In die Planung wurde deshalb ein Vorschlag zum Zufahrtsschutz mit solchen Pollern aufgenommen. Der Einbau versenkbarer Poller in den erforderlichen Zufahrtbereichen für Feuerwehr und Anlieferung scheidet jedoch aus, weil der Geländeaufbau über der Tiefgaragendecke nicht ausreichend hoch ist. Zudem dürften diese Poller im Alltag wenig praktikabel sein. Stattdessen werden hier herausnehmbare herkömmliche Poller vorgesehen. Bei Veranstaltungen mit entsprechenden Sicherheitsanforderungen sind diese Zufahrten mit temporären Schutzelementen zu sichern.

Seitens der Ordnungsverwaltung wird der vorgesehene Einbau von Hochsicherheitspollern zum Schutz des Helmut-Haller-Platzes vor Überfahrtaten begrüßt und nachdrücklich empfohlen. Für intensiv genutzte Plätze werden solche baulichen Maßnahmen mittel- und langfristig präferiert, da diese als widerstandsfähiger sowie weniger kosten- und personalintensiv im Vergleich zu mobilen Lösungen eingeschätzt werden (Auf- und Abbau, Lagerung, Wartung, ggf. personelle Besetzung vor Ort).

V. Planungsrechtliche Situation

Der Helmut-Haller-Platz liegt im Umgriff des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 216 „Bahnhofsbereich Oberhausen“, der u. a. eine überdachte Verbindung (Pergola) zwischen Empfangsgebäude und Straßenbahnhaltestelle sowie eine großzügige Bahnhofsvorfahrt festsetzt. Wesentliche Ziele des Bebauungsplans sind u. a. eine anspruchsvolle städtebauliche Gestaltung als Stadtplatz mit vielfältigen Funktionen sowie die Schaffung von Freiflächen für das dicht bebaute Quartier südlich der Ulmer Straße (Sanierungsgebiet Oberhausen Nr. 6).

Die nun vorliegende Planung für die Neugestaltung des Platzes wird diesen Zielen gerecht, weicht teilweise aber von den sehr detaillierten Festsetzungen ab. Da die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind, die neu geplanten Erschließungsanlagen hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans zurückbleiben und keine Belange Dritter betroffen

sind, ist die Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes gem. § 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB planungsrechtlich zulässig.

Nach Herstellung des Platzes soll die Zuordnung der Flächen entsprechend den städtischen Zuständigkeiten erfolgen. Darüber hinaus muss die straßenrechtliche Widmung der neuen Flächengestaltung angepasst werden.

VI. Kosten und Finanzierung

Nach der aktuellen Kostenberechnung betragen die reinen Baukosten für die Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes 6.145.900,18 € brutto (Stand 03/2025).

Aufgrund von Erfahrungswerten sind für die Baunebenkosten (Kosten für Planungsleistungen, Untersuchungen / Gutachten, Baubetreuungsleistungen etc.) ca. 20% der Gesamtkosten (Kostengruppen 200-600 nach DIN 276) zu veranschlagen.

Weiterhin muss eine jährliche Baukostensteigerung in Höhe von bis zu 5% bis zum Beginn der Umsetzung berücksichtigt werden.

Nach der Kostenzusammenstellung betragen die Gesamtkosten für die Herstellung des Platzes bei einem Baubeginn 2026 somit rund 7.744.000 € brutto (siehe Anlage 4).

Der Helmut-Haller-Platz wurde im Mai 2020 als Gebiet der Sozialen Stadt nach § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt (BSV 20/04401). Die formale Voraussetzung für eine Bezuschussung der Neugestaltung des Platzes durch die Städtebauförderung ist damit gegeben. Auch der schrittweise Planungsprozess mit der intensiven Einbindung der unterschiedlichen Nutzergruppen wurde mit der Regierung von Schwaben als Fördergeber abgestimmt. Seitens der Regierung von Schwaben wurde daher eine Förderung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Sie beträgt 60% der als förderfähig anerkannten Kosten insbesondere für die Tiefbaumaßnahmen, Begrünung, Fahrradabstellanlagen und sonstige Ausstattung. Ein konkreter Förderantrag kann erst auf Grundlage der abgeschlossenen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und dieses Projektbeschluss gestellt werden. Die Höhe der zu erwartenden Zuwendungen lässt sich deshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern.

Trotz der zu erwartenden hohen Förderung ist die Gesamtfinanzierung des Projekts aktuell nicht gesichert.

Im 2. Nachtragshaushalt 2024 wurde auf der Haushaltsstelle 2.91010.300100 VHK 001 durch eine Rücklage von 1,7 Mio. Euro mit der Zweckbindung „Umgestaltung Helmut-Haller-Platz“ eine finanzielle Grundlage geschaffen. Damit kann der erste Bauabschnitt finanziert werden.

Aufgrund des Ineinandergreifens der Nutzungen und Erschließungsanlagen sowie bautechnischer Erfordernisse muss der zweite Bauabschnitt direkt im zeitlichen Anschluss umgesetzt werden. Ansonsten entstünde die Situation, dass auf dem Platz zwei

Erschließungsstraßen vorhanden wären, die sich teilweise sogar überschneiden. (siehe Anlage 5)

Um eine nahtlose Umsetzung der Baumaßnahme sicherzustellen, sollen im Nachtragshaushalt 2025 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass im Haushaltsjahr 2026 und in den Folgejahren weitere Baumittel in Höhe von 6,044 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Zur Deckung der weiteren Baumittel sollen derzeit nicht benötigte Planungsmittel aus folgenden Haushaltsstellen (HSt.) herangezogen werden:

- Sanierung Textilviertel, HSt. 2.61550.960200 VHK 002 - 200.000 €
- Neugestaltung Herrenbach, HSt. 2.61550.960200 VHK 805 – 230.000 €
- Stadtteilzentrum Lechhausen, HSt. 2.61720.960200 VHK 002 - 150.000 €
- Stadtumbaugebiet Altstadt, HSt. 2.61730.960200 VHK 006 - 150.000 €
- Neugestaltung Stephansplatz, HSt 2.63110.950100 VHK 870 – 50.000 €

Weiter sollen Mittel von folgenden Haushaltsstellen der Maßnahme zugeführt werden:

- Sanierungsgebiet Mobilitätsdrehscheibe Hauptbahnhof / Bahnhofsvorplatz West
HSt. 2.61710.950100 VHK 902 - 1.970.000 €
- Gemeindestraßen / Ausbau Geh- und Radwege
HSt. 2.63110.950100 VHK 005 - 1.500.000 €

Auch 600.000 € noch nicht veranschlagter Einnahmen aus Zuschüssen der Städtebauförderung sollen zur Finanzierung des Helmut-Haller-Platzes herangezogen werden.

Die darüber hinaus erforderlichen Mittel sollen durch einen baubegleitenden Abruf der Städtebauförderung für den Helmut-Haller-Platz gedeckt werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Helmut-Haller-Platz sollen die ursprünglich für den Bahnhofsvorplatz West vorgesehenen Mittel aus den Einnahmen der Städtebauförderung wieder auf die HSt. 2.61710.950100 VHK 902 rückgeführt werden.

Folgekosten:

Die neuen Gestaltungselemente, die zu einer vielfältigeren Nutzung des Platzes einladen, die Aufenthaltsqualität steigern und die städtebauliche Situation aufwerten, sind im Vergleich zu heute mit einem höherem Unterhaltsaufwand verwunden. Hierfür sind pro Jahr rund 40.000 € erforderlich, die die zuständigen Dienststellen zukünftig zum Haushalt anmelden werden.

VII. Zeitplan und Umsetzung

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme hängt von der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel ab.

Wie bereits dargestellt, können mit den im Haushalt bereitgestellten Mitteln die weiteren Planungsleistungen in diesem Jahr beauftragt und die Ausschreibungen vorbereitet werden, so dass der erste Bauabschnitt 2026 umgesetzt werden kann. Dieser sieht die Herstellung der neuen Wendeschleife im südlichen Platzbereich an der Grafstraße vor. Unmittelbar anschließend ist mit dem 2. Bauabschnitt im Jahr 2027 zu beginnen.

Die Baumaßnahmen müssen bei vollem Betrieb der Bahnanlagen und des Bahnhofs durchgeführt werden, was besondere Herausforderungen im Bauablauf mit sich bringt. Von einer Bauzeit von mindestens zwei Jahren ist deshalb auszugehen.

VIII. Hinweise

Gemäß Abschnitt C Nr. 2 Buchstabe a. der Anwendungsinformation zur Erstellung von Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse entfällt eine Nachhaltigkeits- und Klimaschutzeinschätzung ebenso wie ein integrierter Jugendpartizipationscheck, da es sich vorliegend um einen Beschluss mit städtebaulicher Begründung handelt.

Zum einen enthält der Beschluss eine umfassende Beurteilung der in den Zukunftsleitlinien und im Klimaschutz benannten Belange. Zum anderen gibt es für den Bereich der Jugendpartizipation eine gesonderte Erfassung der umgesetzten Maßnahmen, die direkt zwischen den betreffenden Ämtern ausgetauscht wird.

Finanzielle Auswirkungen

Nachhaltigkeitseinschätzung mit integriertem Jugendbeteiligungscheck

Klimaschutzeinschätzung

Anlage

- 0 - Anlage1-FinanzielleAuswirkungen (öffentlich)
- 2 - Anlage2Entwurfsplanung (öffentlich)
- 3 - Anlage3-LageplanEigentumsverhaeltnisse (öffentlich)
- 4 - Anlage4-Kostenzusammenstellung (öffentlich)
- 5 - Anlage5Bauabschnitte (öffentlich)

Finanzielle Auswirkungen

Bewilligungsbeschluss

nach Art. 66 oder Art. 67 Abs. 5 GO (dann finanzielle Einzelheiten siehe Beschlusstext)

Gesamtkosten	7.744.000 €
davon investiv	7.744.000 € (Vermögenshaushalt)
Folgekosten	☒ ja ☐ nein
laufend/pro Jahr	40.000 €
einmalig	Unterhaltskosten Platz und Fontänenfeld

Voraussichtliche Einnahmen

im laufenden Jahr	€
im nächsten Jahr	€
in den Folgejahren	4.250.000 €

Voraussichtliche Ausgaben

im laufenden Jahr	1.700.000 €
im nächsten Jahr	6.044.000 €
in den Folgejahren	€

☒ Ausgabemittel stehen zur Verfügung

Bereich	Betrag	Haushaltsstelle
Allgemeiner Haushalt	1.700.000 €	Allgemeine Rücklage
Budget des Referats	€	
Sonderbudget	€	
Fiduziarische Stiftung	€	
Selbständige Stiftung	€	
Wirtschaftsplan	€	

☒ Ausgabemittel stehen nicht zur Verfügung

Zusätzlicher Mittelbedarf wird zum 1. Nachtragshaushalt 2025 angemeldet.

(Detaillierte Aufschlüsselung in der Begründung zur BSV)

Entwurfsplanung

Neugestaltung Helmut-Haller-Platz

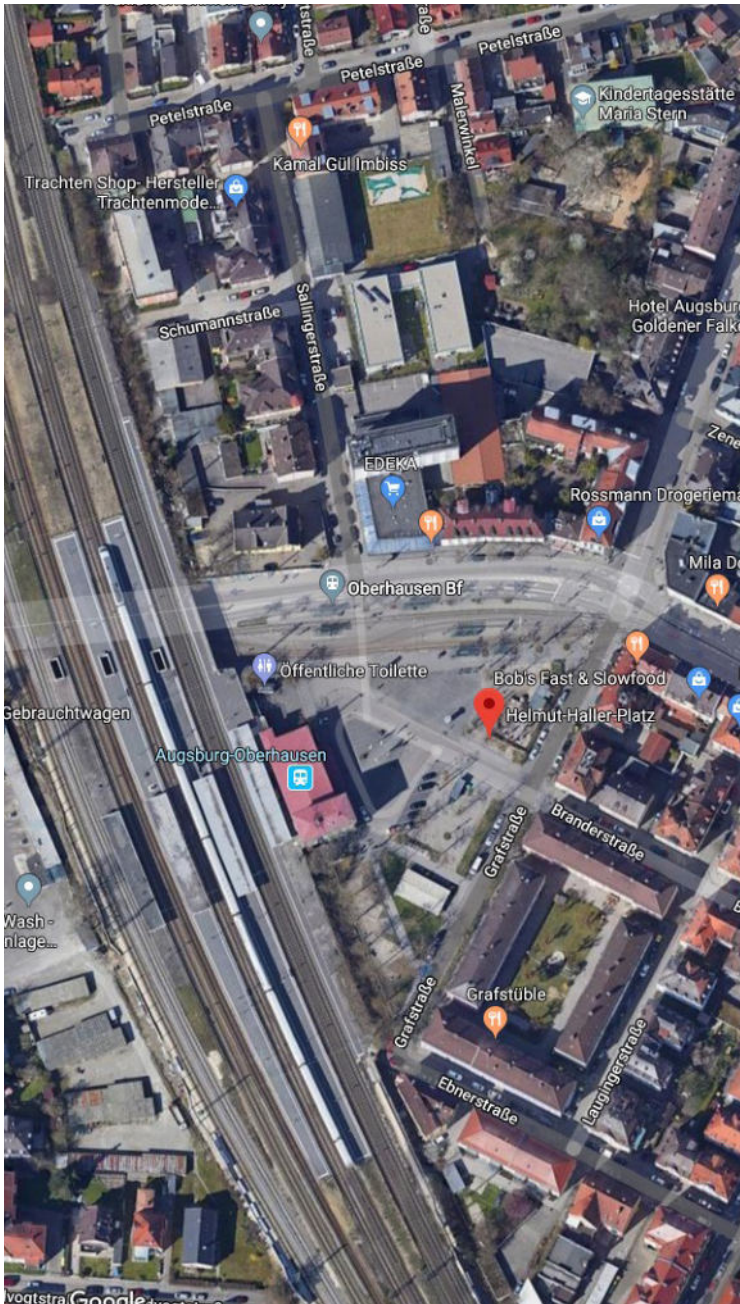


- A** *Übergeordnete Zielsetzung*
- B** *Bestand*
- C** *Entwurf*
- D** *Stadtboden*
- E** *Inseln im Detail*
- F** *Pergola, Überdachung*
- G** *Beleuchtung*

- A** **Übergeordnete Zielsetzung**
- B* *Bestand*
- C* *Entwurf*
- D* *Stadtboden*
- E* *Inseln im Detail*
- F* *Pergola, Überdachung*
- G* *Beleuchtung*



Zielsetzung Neukonzeption Helmut-Haller-Platz



Der Helmut-Haller-Platz in Augsburg ist eingefasst zwischen Wohnbau, Nahversorgung und Bahnlinie. Während die städtebauliche Fassung etwas weitläufig ist, liegt der Platz als klares Triangel im Stadtraum.

Der Platz nimmt unterschiedliche Nutzergruppen auf. Einerseits integriert er die klassischen Funktionen eines Stadtteils: Treffen, Aufenthalt, Spielen, Identifikation. Zudem hat er als Mobilitätsknoten einen gewissen Repräsentationscharakter. Die Lage an der S-Bahn bringt unzählige BesucherInnen aus anderen Regionen der Stadt. Die bisher markante Nutzergruppe der Alkohol- und Drogenkonsumierenden soll zukünftig in eine nahe gelegene christliche Einrichtung verlagert werden, auch die Betreuungsräumlichkeiten des „B-Treff“ werden dorthin verlegt.

Nach einem langjährigen Planungsprozess unter intensiver Einbindung der Akteure und BürgerInnen vor Ort können nun Räume für die nachhaltige Verstetigung der täglichen Abläufe, regelmäßigen Aktionen und jährlich stattfindenden Feste geschaffen werden. Die neue Zonierung des markanten dreieckigen Platzes organisiert die unterschiedlichen Ansprüche als vielschichtige Atmosphären und Qualitäten in der Nachbarschaft zueinander. Die primäre Funktion des Helmut-Haller-Platzes als Bahnhofsvorplatz von Oberhausen wird gestärkt.

Ein besonders Augenmerk lag am möglichst großzügigen Erhalt des gesunden Baumbestandes. Hierzu wurden unterschiedlichste Varianten entwickelt und mit den zuständigen Ämtern abgestimmt, um ein Optimum zwischen Nutzung und Atmosphäre zu erreichen.

Auftakt bildet eine Pergola als denzenzente Stahlkonstruktion mit Gründach. Sie wirkt wie ein Fenster zur Stadt, gleichzeitig gibt sie dem Platz Rückhalt und Rahmen. Die Pergola bietet Witterungsschutz, Aufenthalt und Treffpunkt, ausserdem nimmt sie die Infrastruktur wie Fahrradständer und WC-Container auf.

Die östliche Flanke entlang der Grafstrasse fasst die Bestandsgehölze in Grüninseln, ergänzt sie um zahlreiche

Neupflanzungen, sodass baumüberstandene Orte für Gastronomie, aber auch für konsumfreien Aufenthalt entstehen. Dabei wird auf die bestehenden Robinien maximal Rücksicht genommen, verbesserte Baumquartiere unterstützen die Wuchskraft dieser Bäume

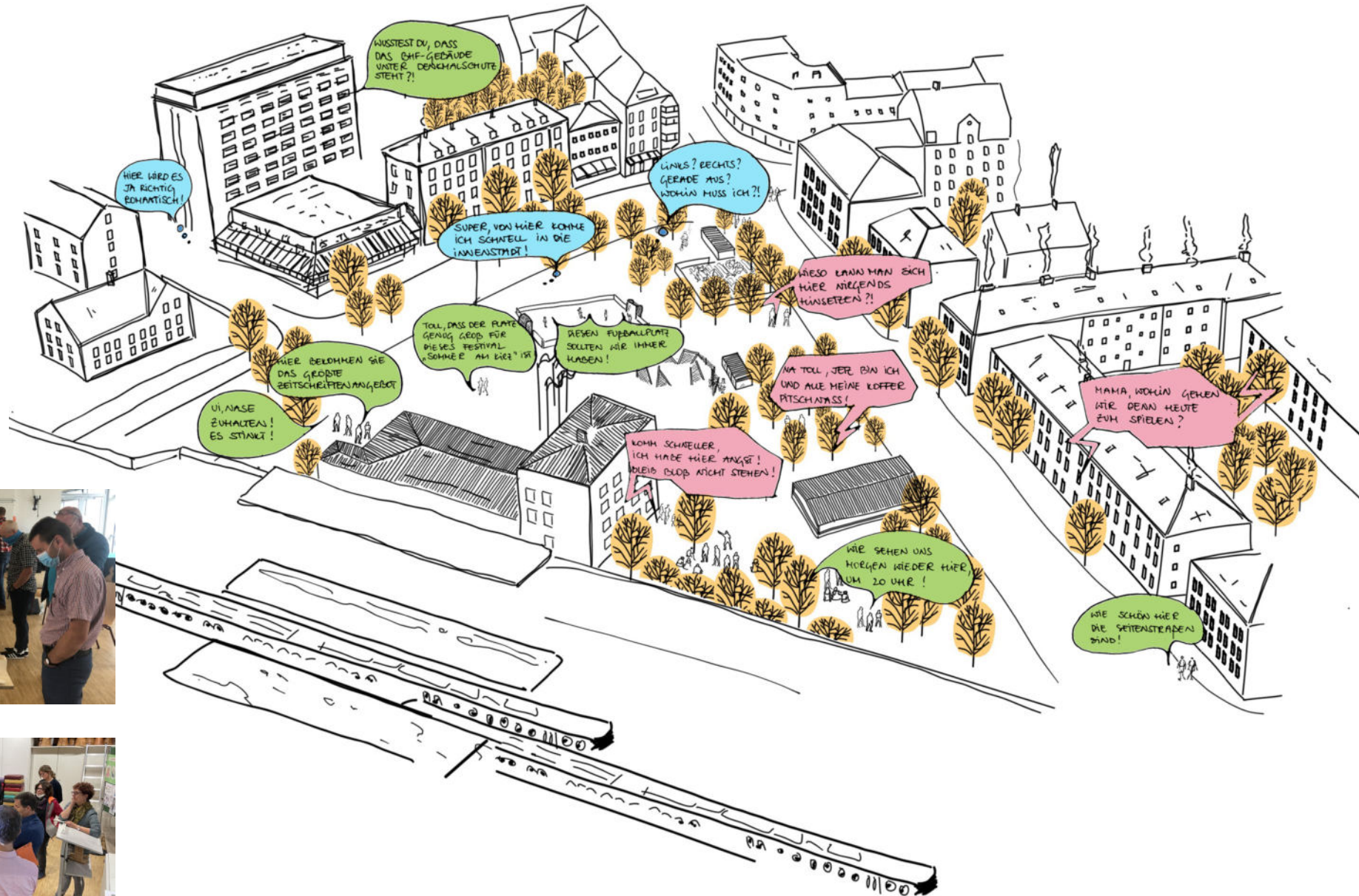
Im Umgriff der Einfahrt in die bestehende Tiefgarage an der Grafstraße entsteht ein „mobility-hub“ mit ergänzenden Mobilitätsangeboten und zahlreichen neuen Fahrrad-Stellplätzen. Die derzeit raumgreifende, aber dennoch beengte Situation vor dem Bahnhof wird zu Gunsten einer neuen Vorfahrt im Süden mit Taxis, Kiss & Ride, sowie notwendigen Flächen für Schienenersatz- oder temporäre Pendelbusse umstrukturiert. Durch die Stärkung der Frequenz am Nachtausgang des Bahnhofs kann hier die soziale Kontrolle verbessert werden. Der markante Baumbestand bleibt vollständig erhalten, lastabtragende Baumroste sollten die bestehenden Wurzeln schützen.

Pergola, Bauminselfen und Mobility-Hub Rahmen den Platz, der in seiner Mitte weiterhin genügend Raum für Veranstaltungen wie Musik-Festivals aber auch für Märkte oder Veranstaltungen wie die Friedenstafel gibt. Ein Wasserspiel mit Sprudeldüsen verwandelt den Platz in den warmen Monaten zu einem klimatischen Wohlfühlraum, Kinderspiel und Abkühlung sind Teil des Konzeptes. Das Wasserspiel kann im Veranstaltungsfall ausgeschaltet werden, dann verbleibt die ebene Platzfläche. Der Zugang zum denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes wird barrierefrei ausgebildet, im direkten Vorfeld des Bauwerkes kann die lokale Bahnhofsgastronomie einen kleinen Gastgarten anbieten.

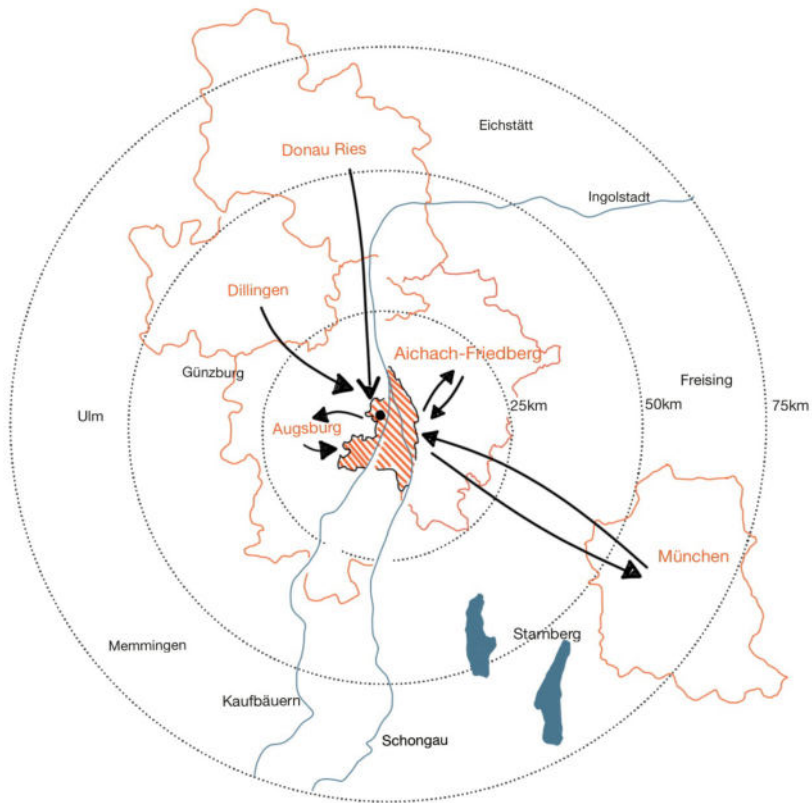
Der neue Helmut-Haller-Platz wird also in Zukunft nicht mehr als verkehrsdominierter Querungsraum wahrgenommen werden, sondern als atmosphärischer, baumüberstandener Wohlfühlort, der in optimierter Form vielschichtigen Nutzungen zulässt.



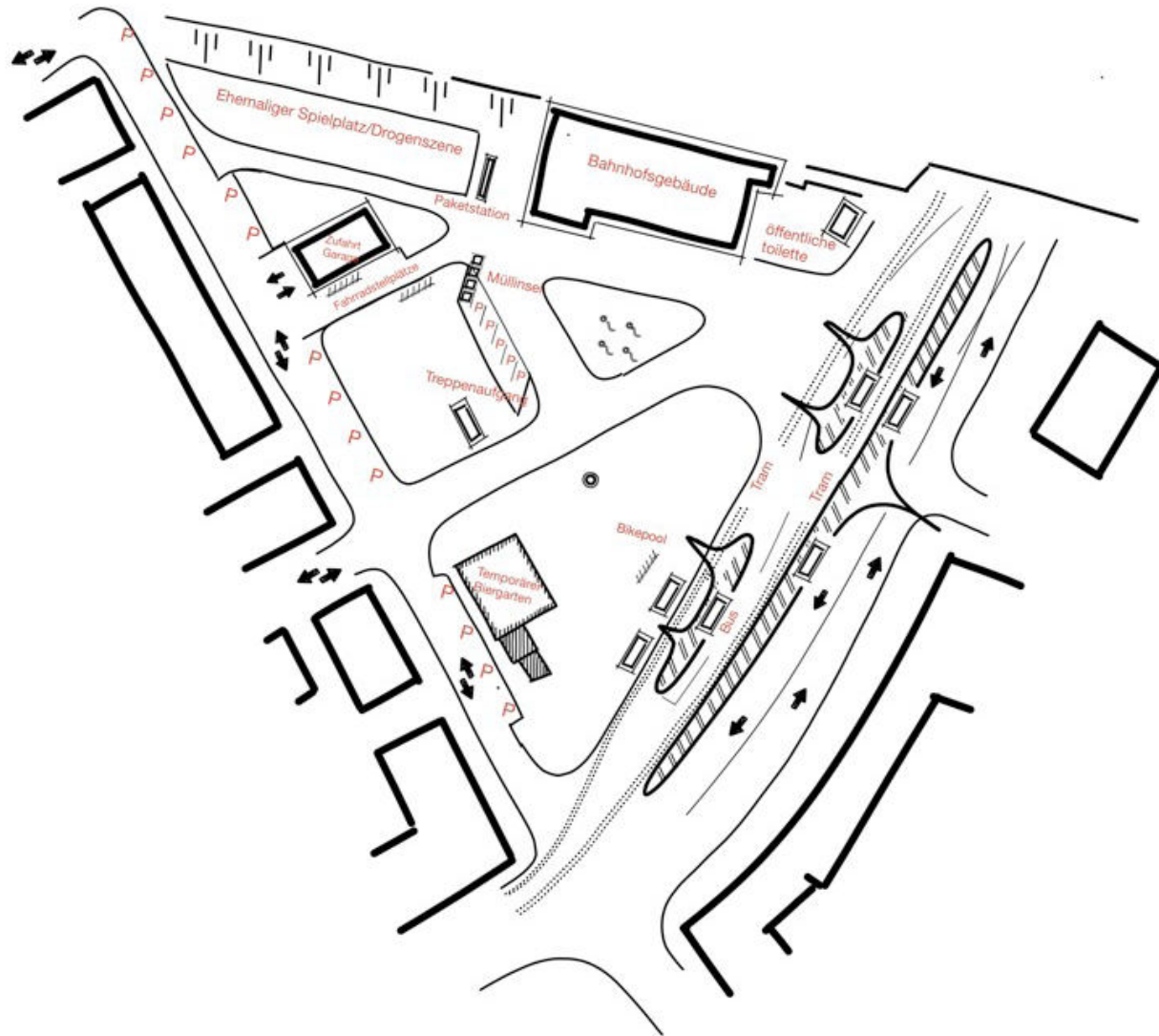
BürgerInnenbeteiligung als Grundlage zum Entwurfsprozess



- A* *Übergeordnete Zielsetzung*
- B*** ***Bestand***
- C* *Entwurf*
- D* *Stadtboden*
- E* *Inseln im Detail*
- F* *Pergola, Überdachung*
- G* *Beleuchtung*





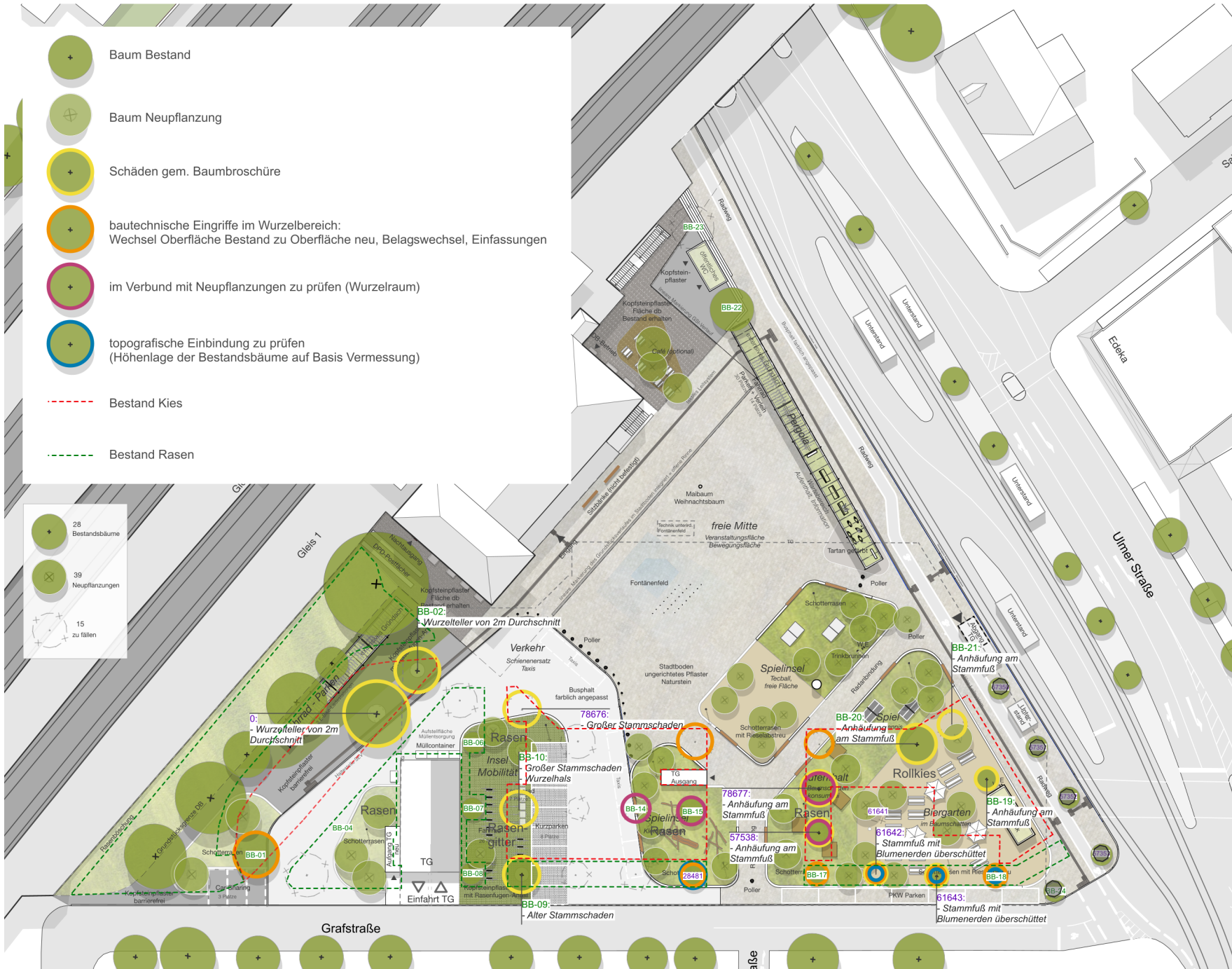


wesentliche Eigenschaften

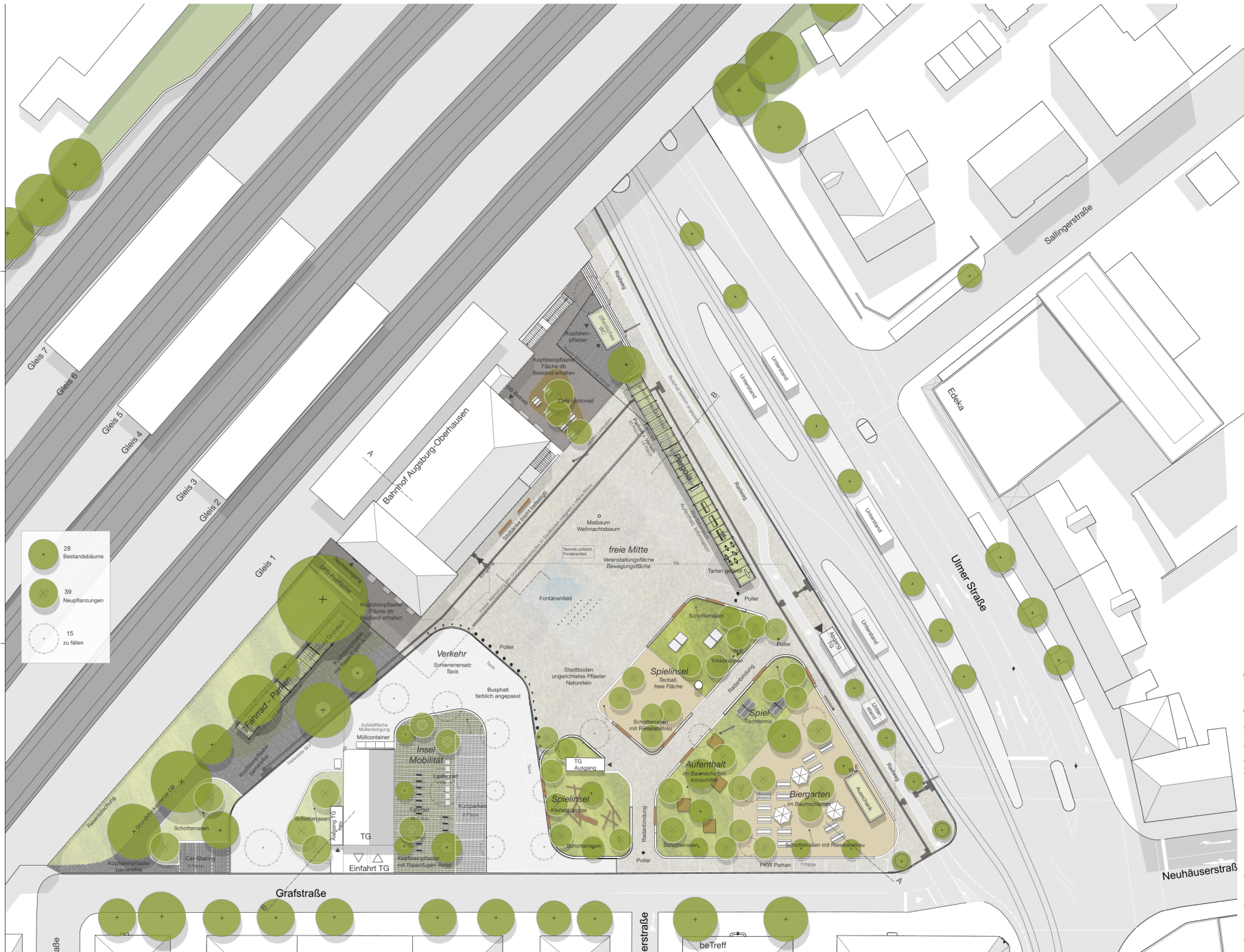
- 1 übersichtlich (flach, ohne dunkle Ecken, visuelle Hindernisse)
- 2 hektisch (räumlich nicht logisch)
- 3 nur funktional (wenige/keine Aufenthaltsmöglichkeiten)
- 4 ästhetisch unattraktiv - schwache Identität
- 5 eindimensionale Nutzung
- 6 geometrisch
- 7 stark versiegelt, wenig Grün
- 8 großes Potential
- 9 gute Logistikmöglichkeiten, gute Anbindung nach außen

.) Analyse Baumbestand

-  Baum Bestand
-  Baum Neupflanzung
-  Schäden gem. Baumbroschüre
-  bautechnische Eingriffe im Wurzelbereich:
Wechsel Oberfläche Bestand zu Oberfläche neu, Belagswechsel, Einfassungen
-  im Verbund mit Neupflanzungen zu prüfen (Wurzelraum)
-  topografische Einbindung zu prüfen
(Höhenlage der Bestandsbäume auf Basis Vermessung)
-  Bestand Kies
-  Bestand Rasen



- A* *Übergeordnete Zielsetzung*
- B* *Bestand*
- C*** ***Entwurf***
- D* *Stadtboden*
- E* *Inseln im Detail*
- F* *Pergola, Überdachung*
- G* *Beleuchtung*



LEGENDE

1-ALLGEMEIN

- Planungsumgriff

2-OBERFLÄCHEN

- Plattenbelag Naturstein
- Kopfsteinpflaster geschnitten (barrierefrei)
- Kopfsteinpflaster mit Fugenfuge
- Schotterrasen mit Rieselabstreuer
- Schotterrasen
- Fallschutzmaterial (Tartan)
- Kopfsteinpflaster Bestand erhalten (Flächen db)
- Bordstein

3-MÖBELIERUNG UND AUSSTATTUNG

- Sitzauflagen Holz
- Fahrradbügel
- Müllcontainer
- Poller Terrorschutz zertifiziert
- Poller Zufahrtsbeschränkung demonierbar

4-BELEUCHTUNG

- Mast mit Abspannfunktion Bestand erhalten
- Lichtmasten Planung

5-VEGETATION

- Baum, Neupflanzung
- Baum, Bestand, zu erhalten
- Baum, Bestand, zu fällen

INDEX

ÄNDERUNG

BEARB. DATUM

PROJEKT

22hall 3 101 L LAGEPLAN 1:200

VERZEICHNIS

MAKETSCH	AS NOTED	FORMAT	DIN A3	GEZ	W4	GERN	9	AUSGABEDATUM	20.05.25
DATE	20.05.25	1:100	1:100	1:100	1:100	1:100	1:100	1:100	1:100

PROJEKT

NEUGESTALTUNG HELMUT-HALLER-PLATZ

we design the climate change

ADRESSE BAUHERRIN

Stadt Augsburg
Stadtplanung
Hauptstadt 1
D-86150 Augsburg

ADRESSE PROJEKT

Helmut-Haller-Platz
D-86150 Augsburg

HINWEIS

Der Plan zeigt die geplante Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes. Die Flächen sind nach ihrer Funktion und ihrer Ausstattung farblich markiert. Die Flächen sind nach ihrer Funktion und ihrer Ausstattung farblich markiert.

- hrrad Stellplätze ca. 150
Stellplätze am Platz (8 Kurzparken - 6 Taxi)
Stellplätze an der Grafstr. davon 3 Carsharing

	28 Bestandsbäume
	39 Neupflanzungen
	15 zu fällen

	Schleppkurven Feuerwehr
	Aufstellfläche Feuerwehr
	Schleppkurven SEV



INDEX	ÄNDERUNG	BEARB.	DATUM
-------	----------	--------	-------

)·(

PROJEKT	LPN	PLAN-N°	ART	TITEL	INDEX
22hall	3	102	L	LAGEPLAN VERKEHR 1:200	
REISCHWEHR					
Lageplan					
MASSSTAB	AS NOTED	FORMAT	DIN A3	GEZ. von	GEPR. v.
DATEI	22hall-3-L-102.rvt			HQAN	LPN 3 - entwerfung
					AUSGABEDATUM
					FREIGABE AG
					20.05.25



PROJEKT
NEUGESTALTUNG HELMUT-HALLER-PLATZ
we design the climate change

ADRESSE BAUHERRIN	ADRESSE PROJEKT
Stadt Augsburg	Helmut-Müller-Platz
Stadtplanungsamt	D-86154 Augsburg
Rathausplatz 1	
D-86150 Augsburg	

HINWEIS
Alle in der Aufl.- und Höhenangaben sind vom aufzunehmenden Maßstab vor Ort zu übertragen und eigenverantwortlich zu überprüfen.

bauchplan).(05/2025



PFLANZLISTE

KÜRZEL	BOTANISCHER NAME	DEUTSCHER NAME	QUALITÄT	ANZAHL
Ac	Acer campestre	Feld-Ahorn	Sol. mDb 4xv 25/30	1 Stk.
An	Acer monspessulanum	Burg-Ahorn	Sol. mDb 5xv 45/50	2 Stk.
Ac	Acer opalus	Italienischer Ahorn	Sol. mDb 4xv 25/30 B 200/300	1 Stk.
Ac	Acer opalus	Italienischer Ahorn	Sol. mDb 4xv 25/30	1 Stk.
Ct	Carpinus betulus	Hainbuche Kletterbaum	Kletterbaum mDb 70/90 B 500/600 Äste unten 30/40	1 Stk.
Cc	Catalpa ovata	Chinesischer Trompetenbaum	Sol. mDb 4xv 20/25	2 Stk.
Cc	Celtis occidentalis	Amerikanischer Zürgelbaum	Sol. mDb 4xv 25/30	5 Stk.
Cc	Cercis canadensis	Amerikanischer Judasbaum	Sol. mDb 5xv 30/35	3 Stk.
Cl	Cladrastis lutea	Amerikanisches Gelbholz	Sol. mDb 4xv 25/30	1 Stk.
Cl	Cladrastis lutea	Amerikanisches Gelbholz	Sol. mDb 6xv 400/450	1 Stk.
Di	Diospyros lotus	Lotusplafume	H. mDb 4xv 20/25	3 Stk.
Fp	Fraxinus pennsylvanica 'Chimczam'	Rot-Esche	H. mDb 4xv 25/30 Leittrieb	1 Stk.
Gc	Gymnocladus dioica	Geweihebaum	Sol. mDb 5xv 30/35	1 Stk.
Mi	Maackia amurensis	Amur-Gelbholz	Sol. mDb 4xv 20/25	2 Stk.
Ox	Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	Sol. mDb 4xv 25/30	2 Stk.
Px	Platanus x hispanica	Platane	Sol. mDb 4xv 25/30 Leittrieb	1 Stk.
Px	Prunus x yedoensis	Tokio-Kirsche	Sol. mDb 4xv 25/30	1 Stk.
Px	Prunus x yedoensis	Tokio-Kirsche	Sol. mDb 4xv 25/30	1 Stk.
Qr	Quercus macrocarpa	Bur-Eiche	Sol. mDb 5xv 30/35	1 Stk.
Sa	Sorbus aria	Mehlbeere	Sol. mDb 4xv 25/30	2 Stk.
Si	Sorbus latifolia	Breitblättrige Mehlbeere	Sol. mDb 4xv 25/30	2 Stk.
Ti	Tilia tomentosa wurzelecht	Silber-Linde	Sol. mDb 4xv 20/25 Leittrieb	1 Stk.
Ti	Tilia tomentosa wurzelecht	Silber-Linde	Sol. mDb 5xv 30/35 Leittrieb	1 Stk.
Ts	Toona sinensis	Gemüsebaum	Sol. mDb 4xv 25/30	2 Stk.
GESAMT				39 Stk.

INDEX

PROJEKT
22h

BEZUG
Lage

MASSSTAB
1:1000

DATEI

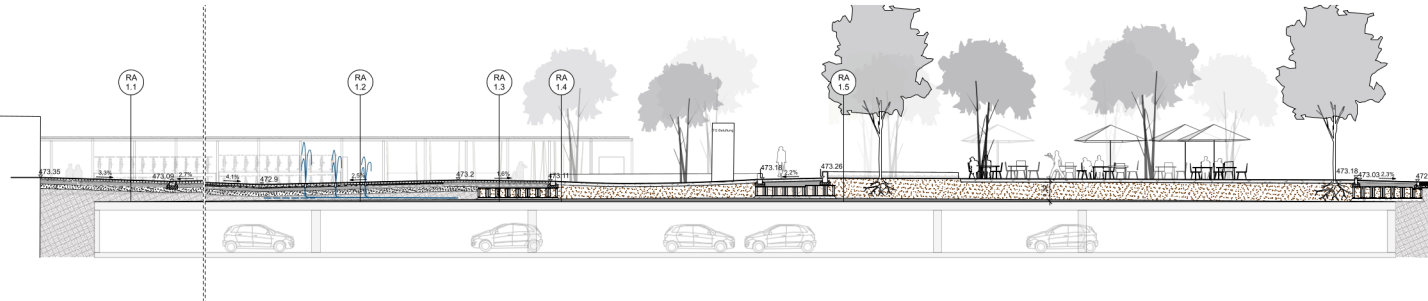
PROJEKT
NEI

WEDE

ADRESSE
Stad. A.
Bauhof
Rathaus
2.00102

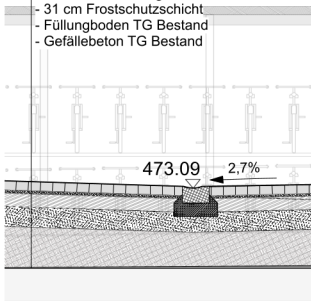
HAUPTSTADT
Landen

Schnitt A-A
M 1:200



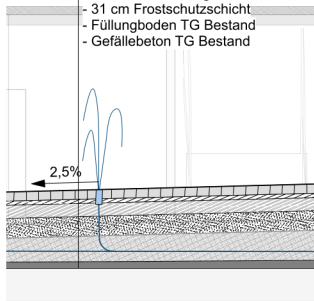
RA 1.1
Natursteinpflaster
ungebunden verlegt

- 14 cm Plattenbelag aus Naturstein, ungebunden verlegt
- Fuge (8mm)
- 4 cm Bettung
- 20 cm Schottertragschicht
- 31 cm Frostschuttschicht
- Füllungsboden TG Bestand
- Gefällebeton TG Bestand



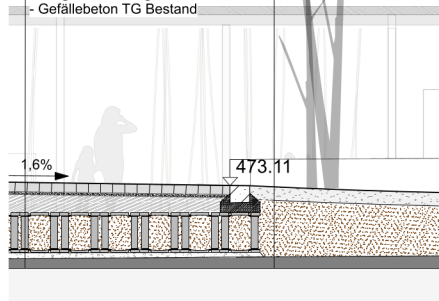
RA 1.2
Natursteinpflaster
gebunden verlegt

- 14 cm Plattenbelag aus Naturstein, gebunden verlegt
- Fuge (8mm)
- 6 cm Bettung gebunden
- 20 cm Schottertragschicht
- 31 cm Frostschuttschicht
- Füllungsboden TG Bestand
- Gefällebeton TG Bestand



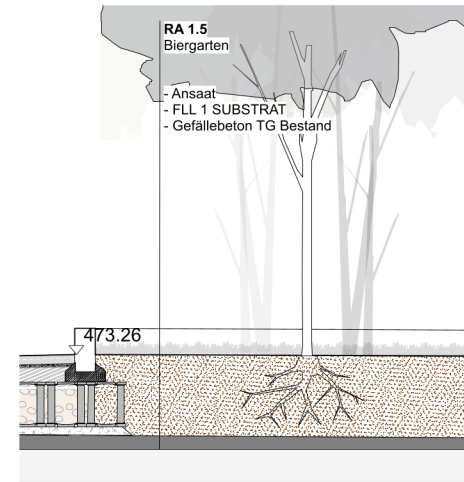
RA 1.3
Erweiterter Baumquartier

- 14 cm Plattenbelag aus Naturstein, ungebunden verlegt
- Fuge (8mm)
- 4 cm Bettung
- 20 cm Schottertragschicht
- Pflanzgrubenverbau H 60cm
- Ausgleich Drainageschicht
- Gefällebeton TG Bestand



RA 1.4
Grüninsel

- 20cm Schotterrasen, mit Rieselabstreif Fläche
- FLL 1 SUBSTRAT
- Gefällebeton TG Bestand



RA 1.5
Biergarten

- Ansaat
- FLL 1 SUBSTRAT
- Gefällebeton TG Bestand

Details
M 1:50

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

INDEX

MASSSTAB	1:200, 1:50	FORMAT	ISO A2	GEZ.	wd	GEPL.	1r	AUSGABEDATUM	20.03.25	BEARB.	DATUM
DATEI	22hal-3-5-06-vw			HOAI	LPH 3	entwurfplanung		FREIGABE AG			

INDEX

ÄNDERUNG

INDEX

INDEX

INDEX



Schnitt B-B
M 1:200



PROJEKT
NEUGESTALTUNG HELMUTHALLER-PLATZ

PROJEKT LEIT. PLANUNG ART
Zz hall 3 302 S SCHNITTE B-B

PLANUNGST
Schnitt

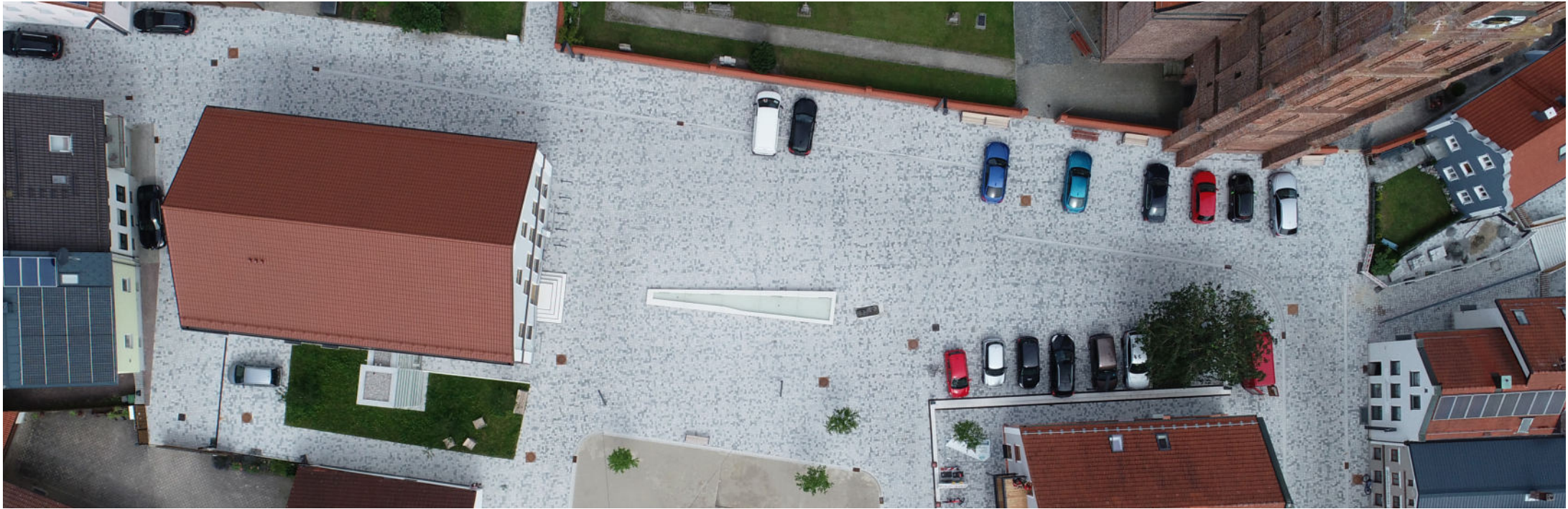
bauchplan | **).(**
Königsplatz 15 · D-12205 Berlin · Tel. +49 30 26007974
www.bauchplan.net
info@bauchplan.net



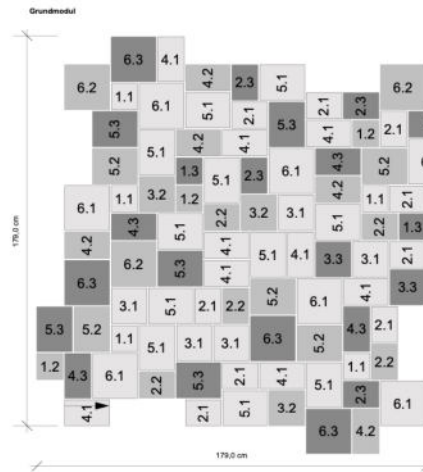
MAUSSTAB	1:200	FORMAT	B0/A2	GEZ.	Wd	GERE.	1/	AUSGABEDATUM	2003.2025
DATE	22.04.2025	INDEX	ANMERKUNG	INDEX	ANMERKUNG	INDEX	ANMERKUNG	BEFÄH.	DATUM

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der bauchplan AG.
Sämtliche Maß- und Höhenangaben sind vom Auftraggeber sorgfältig vor Ort zu überprüfen und eigenverantwortlich zu übernehmen. Infallende
differenzen und unklarheiten sind rechtzeitig mit der bauchplan AG zu klären. In der bauchplan AG ist der Bauplan für die gesamte bauchplan AG plan
gemäß der bauchplan AG plan und bauchplan AG plan.

- A Übergeordnete Zielsetzung*
- B Bestand*
- C Entwurf*
- D Stadtboden***
- E Inseln im Detail*
- F Pergola, Überdachung*
- G Beleuchtung*



Homogene, richtungslose Oberfläche Referenzen Naturstein Verlegeschemata



Steinformate

- 1) 12cm x 12cm
- 2) 12cm x 16,3cm
- 3) 16,3cm x 16,3cm
- 4) 12cm x 20,5cm
- 5) 16,3cm x 20,5cm
- 6) 20,5cm x 20,5cm

Stärke: 12 cm

Farben: 3 Gesteinsvariationen verteilt auf alle Formate

Verband: gem. Modul

Fugenbreite: 2-7 mm

Variante 1

hell-grau



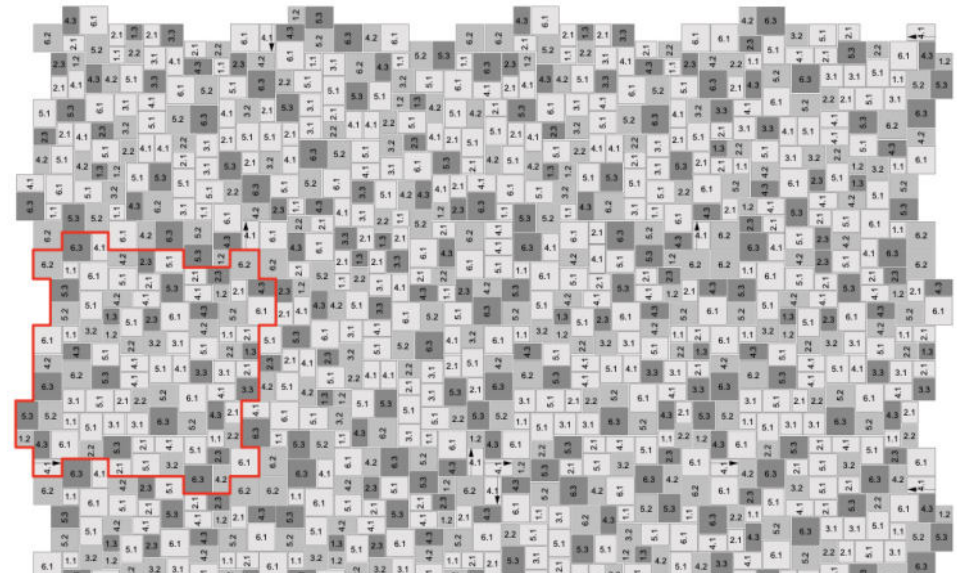
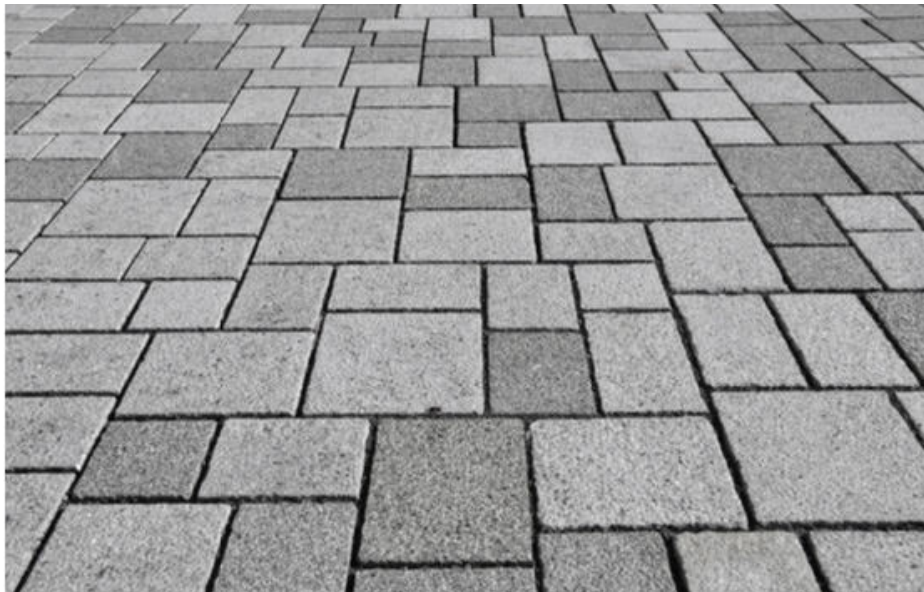
Variante 2

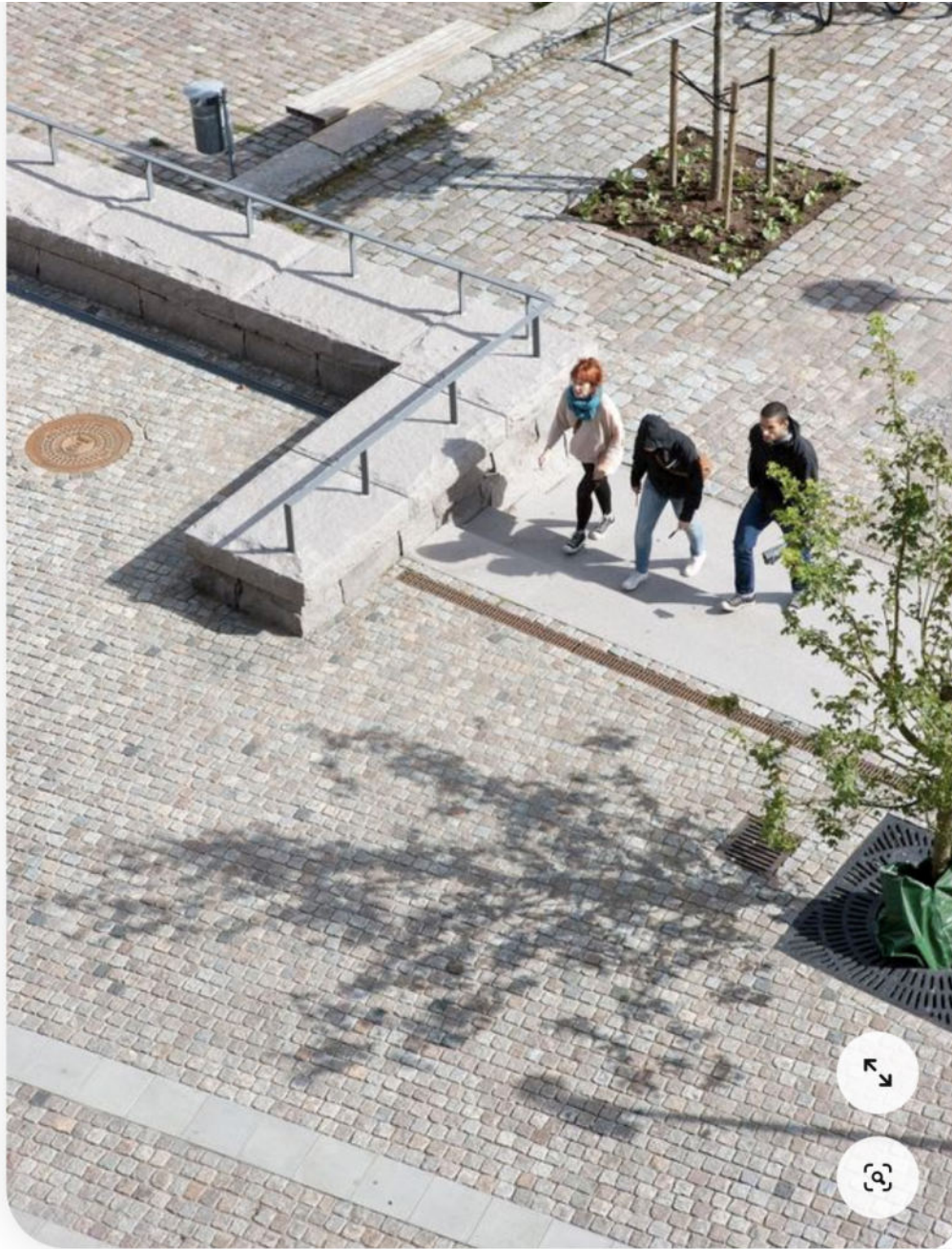
mittel-grau



Variante 3

dunkel-grau





- A* *Übergeordnete Zielsetzung*
- B* *Bestand*
- C* *Entwurf*
- D* *Stadtboden*
- E*** ***Inseln im Detail***
- F* *Pergola, Überdachung*
- G* *Beleuchtung*

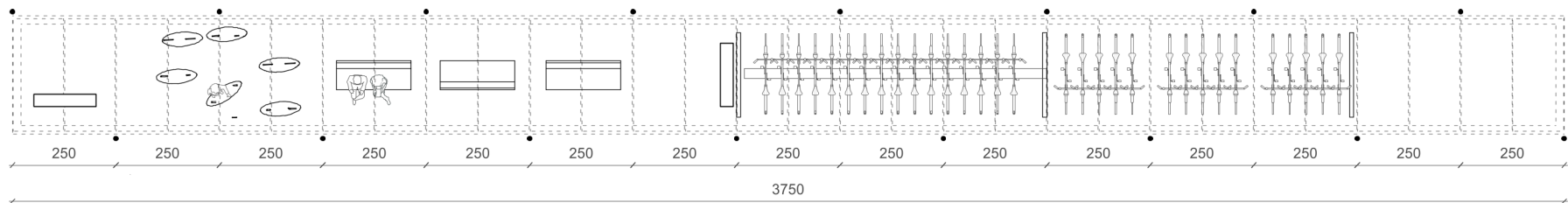
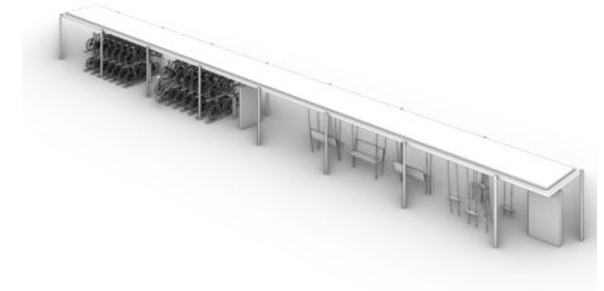




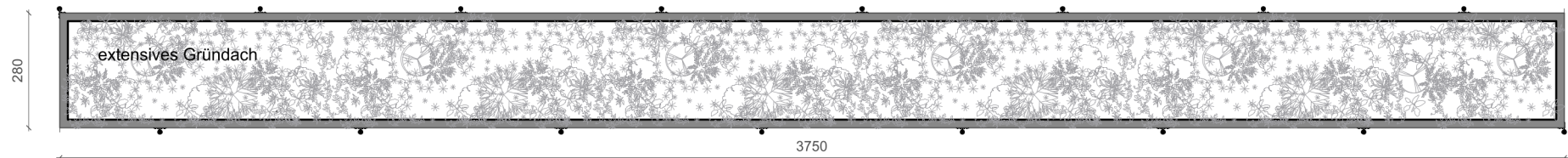


- A Übergeordnete Zielsetzung*
- B Bestand*
- C Entwurf*
- D Stadtboden*
- E Inseln im Detail*
- F Pergola, Überdachung***
- G Beleuchtung*

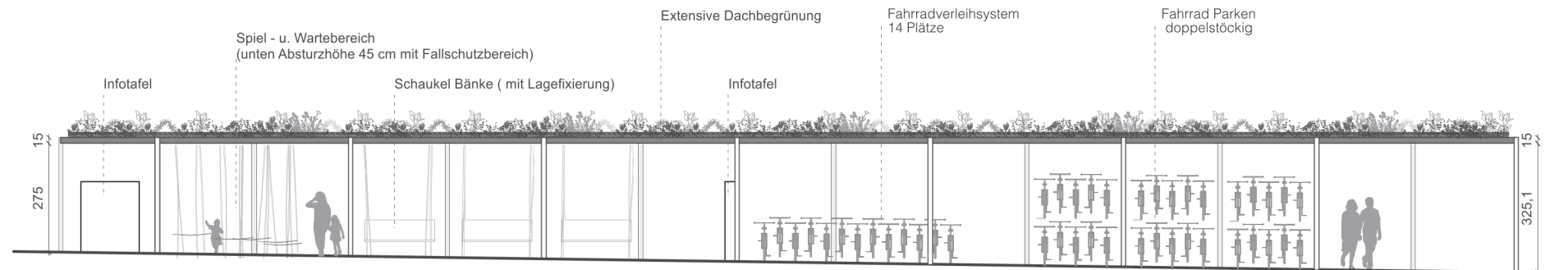




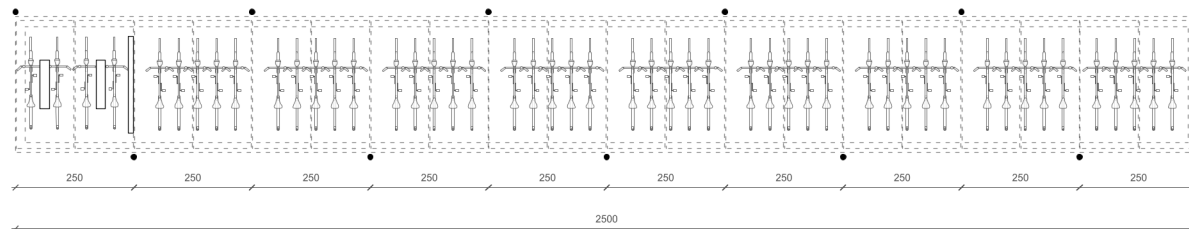
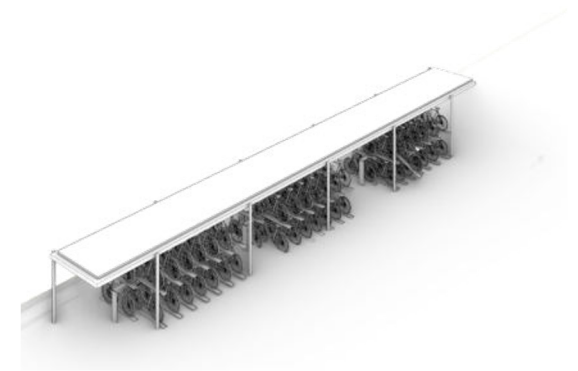
Grundriss
M1:100



Draufsicht
M1:100



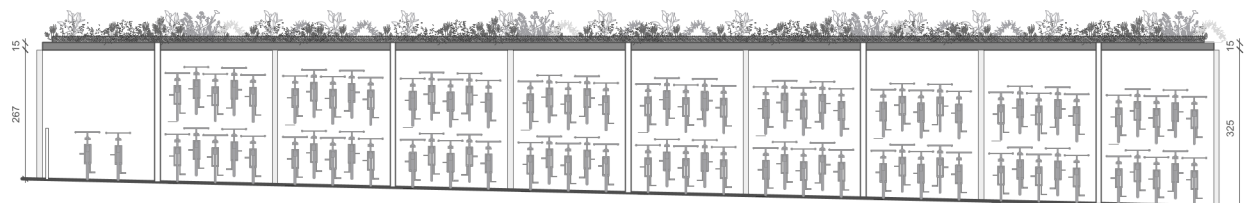
Ansicht
M1:100



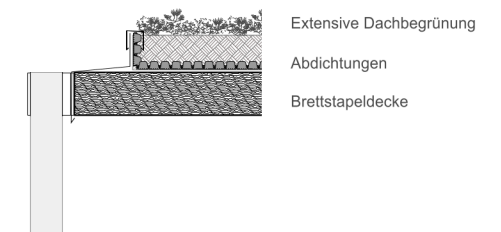
Grundriss
M1:100



Draufsicht
M1:100



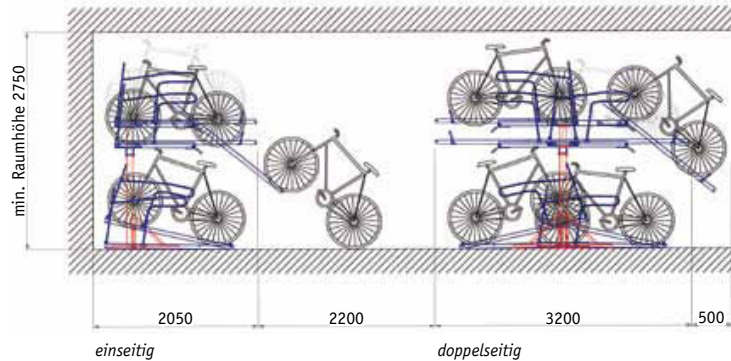
Ansicht
M1:100



Prinzip Darstellung Stahl / Holzkonstruktion
M1:20



Etage'2'



Grösstentabelle Etage'2'

einseitig 90°

Abstände	450 mm			
Element-Typen	Einzel	Start	Anbau	End
Veloplätze	Elementlängen in mm (Achsmasse)			
6 (3+3)	1350			1350
8 (4+4)	1800	1800	1800	1800
10 (5+5)	2250			2250
12 (6+6)	2700	2700	2700	2700

doppelseitig 90°

12 (3+3x2)	1450			
14 (4+3x2)	1675			
16 (4+4x2)	1900			
18 (5+4x2)	2125			
20 (5+5x2)	2350			

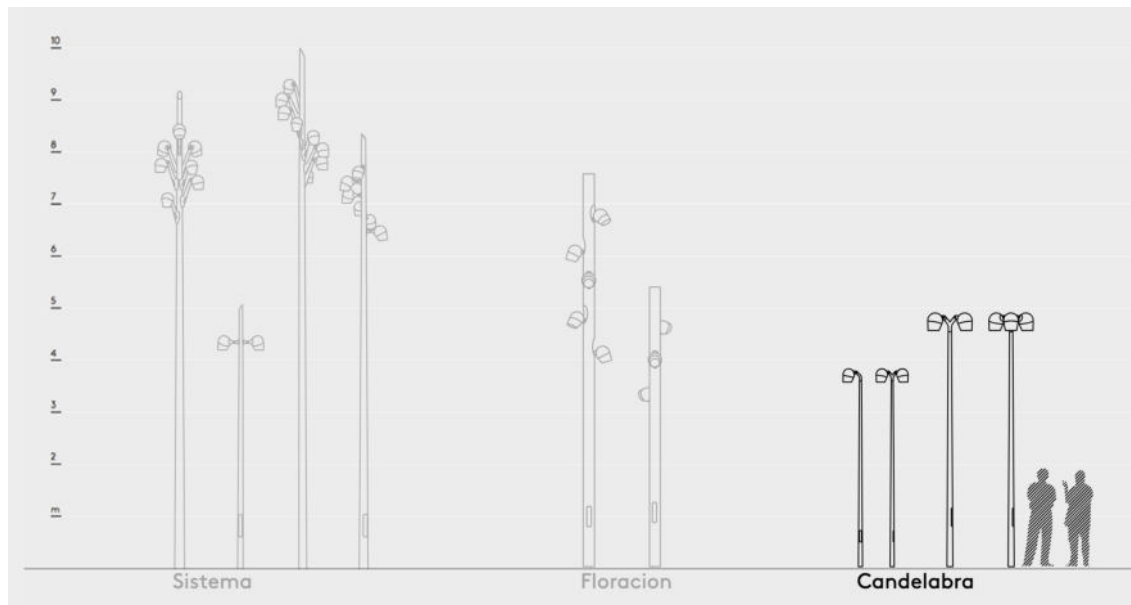
Längen auf Anfrage –
abhängig von
Gesamtlänge

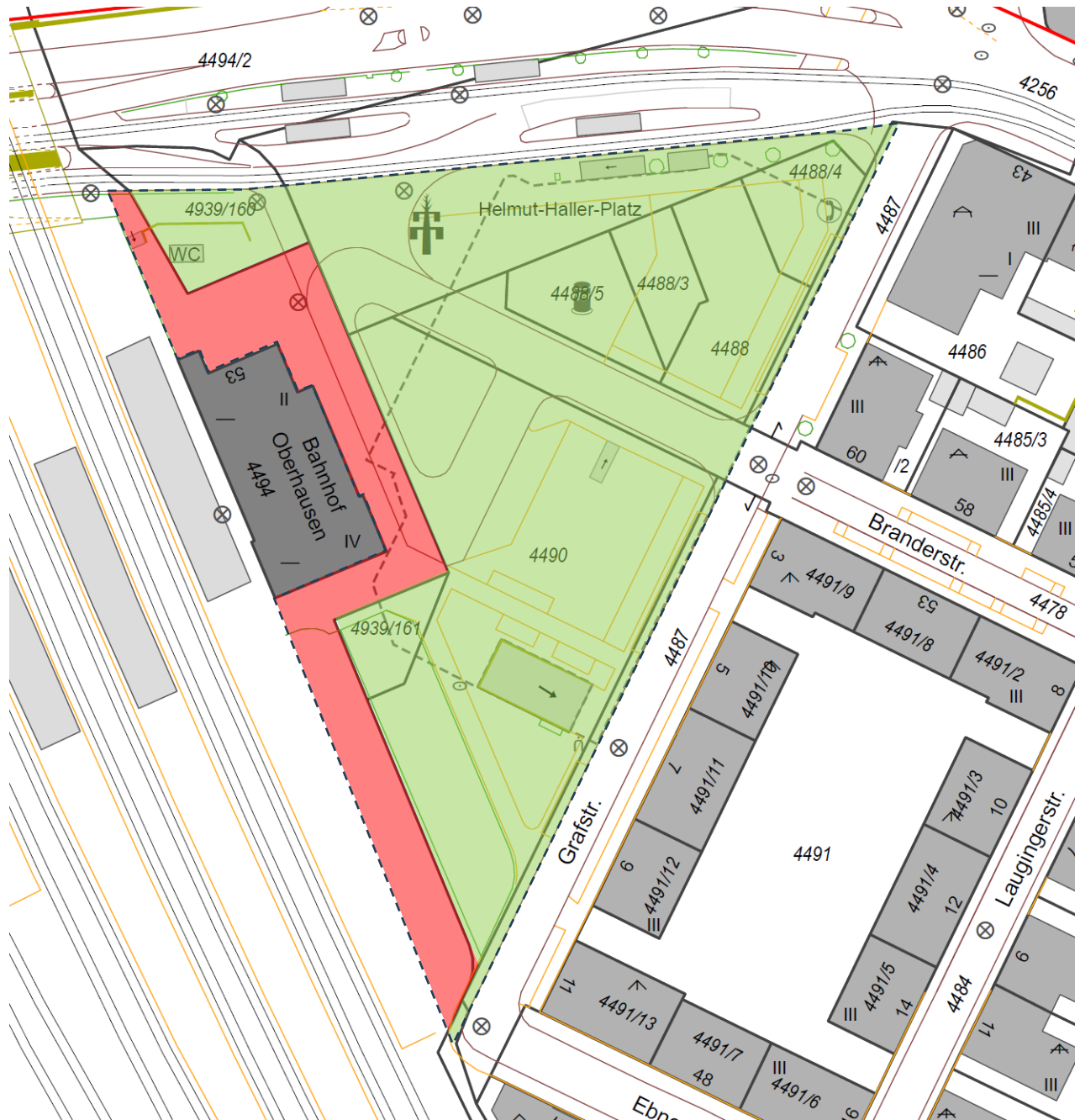
© Velopa AG



- A Übergeordnete Zielsetzung*
- B Bestand*
- C Entwurf*
- D Stadtboden*
- E Inseln im Detail*
- F Pergola, Überdachung*
- G Beleuchtung**







Neugestaltung Helmut-Haller-Platz

Lageplan Eigentumsverhältnisse (ohne Maßstab)

- Flächen Stadt Augsburg
- Flächen DB Netz Aktiengesellschaft
- Planungsumgriff

Kostenzusammenstellung zur Neugestaltung des Helmut-Haller-Platzes

Freianlagen / Verkehrsanlagen / Hochbauten

Erdbau	97.050,00 €
Gründung, Unterbau	168.597,50 €
Oberbau, Deckschichten	1.441.697,50 €
Baukonstruktionen	633.200,00 €
Technische Anlagen in Außenanlagen	443.845,00 €
Einbauten	486.250,00 €
Vegetationsflächen	1.067.982,00 €
Sonstige Maßnahmen	826.000,00 €
Baukosten netto	5.164.622,00 €
zzgl. 19% Mehrwertsteuer	981.278,18 €
Baukosten brutto	6.145.900,18 €

Baunebenkosten

ca. 20% für Planungsleistungen, Gutachten / Untersuchungen, Baubetreuungsleistungen etc.	1.229.180,04 €
---	----------------

Gesamtkosten einschl. Baunebenkosten brutto für 2025	7.375.080,22 €
zzgl. rd. 5% Baukostensteigerung pro Jahr	

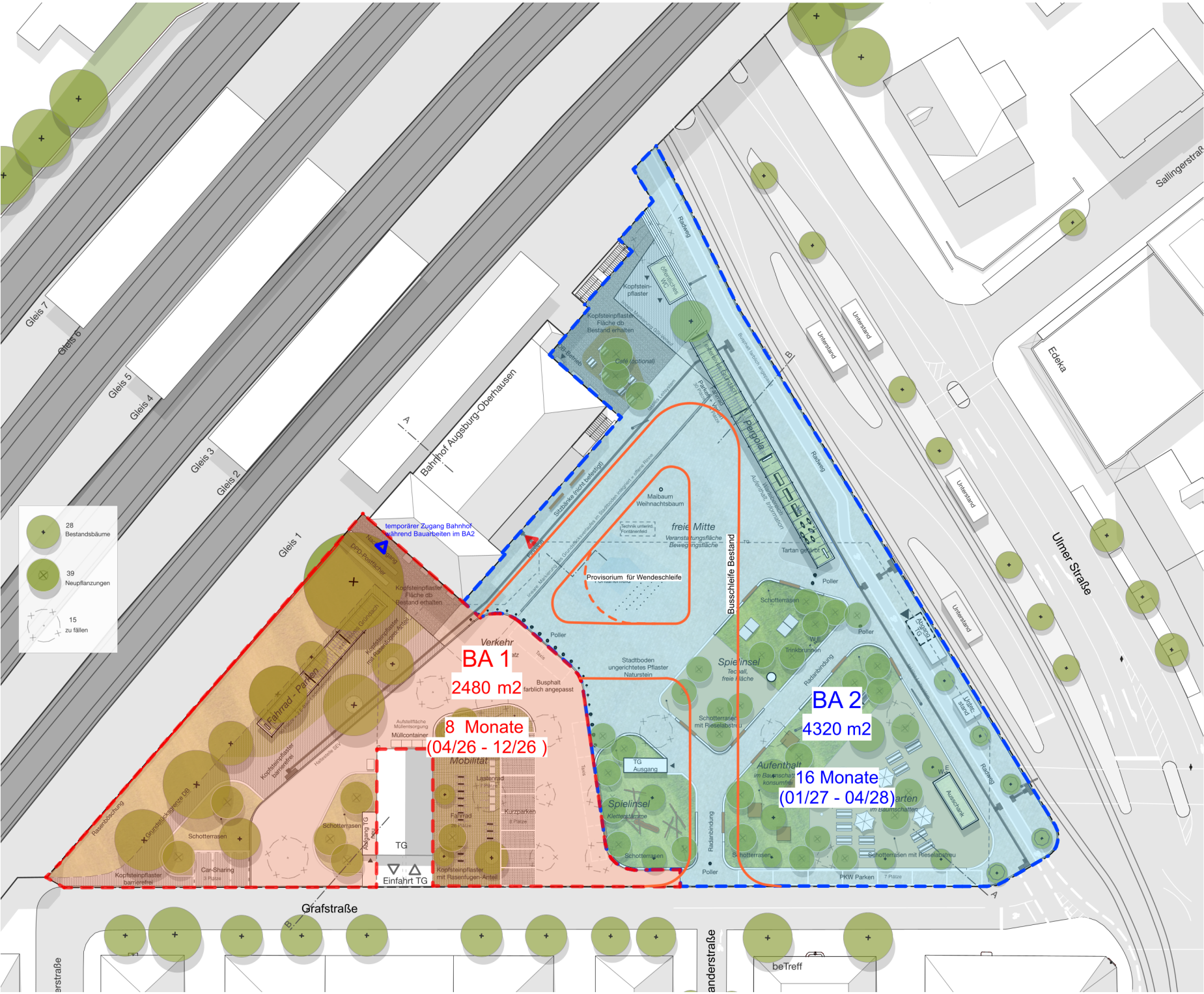
Einschließlich Baukostensteigerungen ergibt dies Gesamtkosten für einen Baubeginn in

2026	7.744.000 €
2027	8.132.000 €
2028	8.538.000 €

Anmerkungen:

- Kosten wurden gerundet
- Die Baunebenkosten wurden aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt

Stand: Mai 2025



PROJEKT NEUGESTALTUNG HELMUT-HALLER-PLATZ	PROJEKT LPH PLANN'ART 22hall 3 105 L	TITEL LAGEPLAN BAUABSCHNITTE	PLANINHALT Lageplan	INDEX	ÄNDERUNG	MASSSTAB 1:500	FORMAT DIN A3	GEPR. tr FREIGABE AG	AUSGABEDATUM 20.05.25	BEARB.	DATUM
				INDEX	ÄNDERUNG	DATEI 22hall-3-L-140-tr.wxw	GEPR. tr FREIGABE AG	GEPR. tr FREIGABE AG	20.05.25	BEARB.	DATUM
				INDEX	ÄNDERUNG	DATEI 22hall-3-L-140-tr.wxw	GEPR. tr FREIGABE AG	GEPR. tr FREIGABE AG	20.05.25	BEARB.	DATUM

sämtliche maß- und höhenangaben sind vom auftragnehmer sorgfältig vor ort zu überprüfen und eigenverantwortlich zu übernehmen. inhaltliche
differenzen und unklarheiten sind rechtzeitig mit der bauleitung zu klären! plan nur gültig in verbindung mit gesamtem ausführungssatz! plan
gültig mit maschineller oder handschriftlicher unterschritt.